



Deutscher Hausärzterverband Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Kölner Straße 18 · 70376 Stuttgart

Telefon 0711 21747-500

Telefax 07 11 21747-599

E-Mail [info@hausarzt-bw.de](mailto:info@hausarzt-bw.de)

[www.hausarzt-bw.de](http://www.hausarzt-bw.de)

An alle  
Hausärztinnen und Hausärzte  
in Baden-Württemberg

Stuttgart, 30. Januar 2018

## **EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Mai 2018 entfaltet das neue Datenschutzrecht (EU-Datenschutzgrundverordnung) seine volle Wirkung und sorgt europaweit für ein einheitliches Datenschutzniveau. Die EU Datenschutzgrundverordnung, kurz EU-DSGVO, ist bereits am 25.05.2016 in Kraft getreten und kommt nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren am 25.05.2018 zur Anwendung. Was bedeutet die EU-DSGVO für uns Hausärzte?

In der Ausgabe „Der Hausarzt“ vom 5.11.2017 wurden bereits einige bedenkenswerte Aspekte der neuen gesetzlichen Regelungen angesprochen.

Wir möchten Ihnen auch an dieser Stelle nochmals empfehlen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Ein paar Beispiele machen deutlich, warum dieses Thema auch für die Hausarztpraxis relevant sein kann:

- Neue Anforderungen an die Einwilligung des Betroffenen, u.U. ist dies auch für Ihre Privatabrechnung von Belang
- Verarbeitung von Gesundheitsdaten sind auch im Rahmen der EU-DSGVO und des BDSG besonders schützenswerte Daten. Sind Ihre vorhandenen Schutzmaßnahmen angemessen?
- Datenverarbeitung „im Auftrag“: Dienstleister für IT, Abrechnung, Aktenvernichtung etc.
- Arbeitnehmerdatenschutz (Verpflichtung auf das Datengeheimnis; Schulung zum Datenschutz) - Sie müssen das im Zweifel nachweisen können
- Informations- und Auskunftsrechte der Betroffenen sind gestärkt worden
- Unter Umständen besteht die Notwendigkeit zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
- Meldepflicht bei Datenpannen an Aufsichtsbehörde
- Verstöße gegen die Regelungen der EU-DSGVO können mit empfindlichen, existenzgefährdenden Geldbußen verbunden sein



Da jede Hausarztpraxis unterschiedliche Prozesse und Strukturen hat, können wir keine allgemeingültige Empfehlung aussprechen. Jedoch können wir empfehlen, dass Sie sich von einer sachkundigen Person, beispielsweise einem Anwalt mit entsprechendem Tätigkeitsfeld, zu den eigenen praxisindividuellen Gegebenheiten und evtl. notwendigen Maßnahmen beraten lassen.

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (bitkom) hat eine sehr gute Zusammenstellung auf seiner Website <https://www.bitkom.org/Presse/Anhaenge-an-Pls/2016/160909-EU-DS-GVO-FAQ-03.pdf> zur EU-DSGVO veröffentlicht. Hier kann man sich, neben dem Artikel aus „Der Hausarzt“, einen guten Überblick zu dem Thema verschaffen.

Auf unserer Website finden Mitglieder unter [www.hausarzt-bw.de/datenschutz](http://www.hausarzt-bw.de/datenschutz) eine Handreichung des Datenschutzbeauftragten der Deutschen Hausärzterverbände zu den Neuerungen und zu beachtenden Aspekten und die Artikel aus „Der Hausarzt“.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen Ihre

Dr. med. Berthold Dietsche  
Vorsitzender

Dr. med. Frank-Dieter Braun  
2. Vorsitzender